

Ausschreibung

Präambel

Die Stiftung Mittagskinder ist Preisgeber des HELDENHERZ Hamburger Kinderschutzpreises. Sie will damit in der Öffentlichkeit nachhaltig ein Zeichen für die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind, und im Besonderen für das Recht aller Kinder auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt setzen. Kinderrechte sind Menschenrechte. Kinderschutz gehört zu den existentiellen Aufgaben einer mitmenschlichen Gesellschaft. Dennoch sind allein in Hamburg in den vergangenen Jahren eine Reihe von Kindern gewaltsam zu Tode gekommen oder haben durch körperliche Misshandlung schwerste Gesundheitsschäden erlitten. Diese Grausamkeiten erfuhren die Opfer in erster Linie durch Menschen, denen sie als Schutzbefohlene ausgeliefert waren.

Deshalb vergibt die Stiftung Mittagskinder ihren HELDENHERZ Hamburger Kinderschutzpreis für journalistische Medienbeiträge, die in besonderer Weise geeignet sind, die Wahrnehmung unserer Gesellschaft für die umfassende Bedeutung der Kinderrechte und des Kinderschutzes zu verstärken. Dies kann auch durch eine angemessene, sensible Darstellung von geschehenem Unrecht an Kindern erreicht werden. Mit der Auszeichnung solcher Medienbeiträge will die Stiftung Mittagskinder einen Beitrag leisten, um die Beachtung der Kinderrechte und den Kinderschutz vor körperlicher und seelischer Gewalt zu fördern.

I. Preiskategorien

Der HELDENHERZ Hamburger Kinderschutzpreis ist mit insgesamt € 20.000,00 dotiert. Er wird an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten in vier Medienkategorien vergeben und ist in den einzelnen Kategorien jeweils mit dem Betrag von € 5.000,00 dotiert, unabhängig davon, ob eine Einzelperson oder ein Team ausgezeichnet werden. Bei den Medienkategorien handelt es sich um:

- Print
- Rundfunk
- Fernsehen
- Online

Zur Bewerbung eingereicht werden können deutschsprachige, journalistische Beiträge mit redaktioneller Veröffentlichung im Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.06.2018 in einem deutschsprachigen Medium, das in der Bundesrepublik Deutschland ansässig und registriert ist.

II. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen von Einzelpersonen und journalistischen Teams können schriftlich bis **31.07.2018** (Posteingang beim Preisgeber) eingereicht werden. Bewerbungen mit Briefpost oder per E-Mail bitte an:

Stiftung Mittagskinder

"HELDENHERZ Hamburger Kinderschutzpreis 2018"

Mattentwiete 6

20457 Hamburg

E-Mail: HELDENHERZ@stiftung-mittagskinder.de

Die schriftliche Bewerbung zur Preisvergabe muss in deutscher Sprache verfasst sein und folgendes umfassen:

1. **Anschreiben (1 Seite DIN A4)** mit persönlichen Angaben sowie Angaben zum Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung. Geben Sie bitte auch die Medienkategorie des HELDENHERZ Kinderschutzpreises an, für die Sie sich bewerben. Soweit es sich um eine Teambewerbung handelt, muss ein Empfangsberechtigter benannt sein, dem das Preisgeld gegebenenfalls angewiesen wird.
2. **Veröffentlichter journalistischer Medienbeitrag (Wort und Bild) als Anlage in Form einer Datei oder auf einem Datenträger.**

Eingangsbestätigungen werden nicht versendet. Der Preisgeber kann Teilnehmer, die die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllen oder deren Unterlagen unvollständig sind, vom Bewerbungsverfahren ausschließen. Jeder Teilnehmer trägt selbst alle Aufwendungen im Rahmen der Bewerbung sowie der Preisvergabe. Eine Erstattung oder Übernahme von Kosten durch den Preisgeber erfolgt nicht.

Die Bedingungen für die Teilnahme umfassen neben den Ausschreibungsbedingungen alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Preisgeber und werden unentgeltlich überlassen.

Wer eine schriftliche Bewerbung einreicht, erklärt damit gleichzeitig die ausdrückliche Zustimmung für die unentgeltliche Nutzung des Medienbeitrags im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung. Sofern Rechte an dem zur Bewerbung eingereichten Medienbeitrag ganz oder teilweise bei Dritten liegen, so ist deren schriftliche Zustimmung für die unentgeltliche Nutzung des Medienbeitrags im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung der Bewerbung beizufügen.

Wer eine Bewerbung einreicht, erklärt damit gleichzeitig, dass alle Angaben in der Bewerbung und dem eingereichten Medienbeitrag wahrheitsgemäß sind. Andernfalls ist die weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. In der Folge kann eine Nominierung bzw. Preisvergabe widerrufen und zugesprochenes Preisgeld aberkannt werden. Bereits ausgereichtes Preisgeld muss in diesem Fall zurückgezahlt werden.

III. Preisverleihung

Eine unabhängige Jury, deren Mitglieder vom Preisgeber berufen werden, wählt aus den eingereichten Bewerbungen in jeder Kategorie einen Preisträger aus und nominiert diesen für die Preisverleihung. Der Preisgeber behält sich vor, eine Vorauswahl der eingereichten Bewerbungen zu treffen. In diesem Rahmen können der Preisgeber bzw. die Jury Bewerber auch zum Gespräch einladen.

Die Verleihung der Auszeichnung HELDENHERZ Hamburger Kinderschutzpreis findet im Herbst 2018 bei einer Abendveranstaltung im Hamburger Rathaus statt. Die Preisträger stellen sich bei dieser Veranstaltung publikumsöffentlich vor.

Die für die Preisvergabe Nominierten werden durch den Preisgeber spätestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich informiert. Die Nominierten verpflichten sich, der Stiftung Mittagskinder innerhalb von sieben Kalendertagen (Posteingang beim Preisgeber) nach Erhalt dieser Benachrichtigung schriftlich bekanntzugeben, dass sie den Gewinn annehmen und an der Preisverleihung persönlich teilnehmen. Andernfalls ist der Preisgeber berechtigt, die Auszeichnung an einen anderen Empfänger zu vergeben. Die Nominierten verpflichten sich, bis zur öffentlichen Bekanntgabe im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung Stillschweigen über ihre Nominierung zu bewahren.

Die Preisträger bzw. Nominierten räumen der Stiftung Mittagskinder das Recht ein, alle durch die Bewerbung mitgeteilten Inhalte zur Erstellung von Dokumentationen über den Wettbewerb in unterschiedlichen Medien zu verwenden.

IV. Rechtliche Klausel

Die Teilnahmebedingungen werden durch Absenden der Bewerbungsunterlagen an die Stiftung Mittagskinder anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb, Nominierung und/oder Preisvergabe besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.